

SD-ID: ProHaDi-Schlüter2025-740

(eindeutiger Identifikator, frei wählbar)



SUSTAINABLE RESOURCES
Verification Scheme GmbH

Selbsterklärung

für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse: Schlüter Landwirtschaft GbR
 Straße: Birkhahnweg 11 + 13
 Postleitzahl, Ort: 26689 Apen Godensholt Land:
 NUTS2-Gebiet¹: DE94 Weser-Ems

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger: ProHaDi Leerer Landstr. 57 26629 Grossefehn

Die angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2025 erfüllt die Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001; die Nachweise auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionalität liegen vor.

1	<p>Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes.</p> <p>oder</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte auflisten): Silomais/Maissilage</p> <p>oder</p> <p>Die Erklärung wird für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben:</p> <p>Auf den Flächen werden folgende Bodenbewirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um negative Auswirkungen auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von agrarischen Abfällen und Reststoffen zu verringern:</p> <p>Konformität mit Artikel 19 (2) der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf nationaler Ebene Ebene des Wirtschaftsbeteiligten</p> <p>Aussurehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2):</p>
2	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Biomasse stammt von Ackerland, das bereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schutzwürdigen Flächen (Art. 29 der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).</p>
3	<p>Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsaufgaben werden eingehalten.</p>
4	<p><input checked="" type="checkbox"/> Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens gleichwertige Anforderungen an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse wie im SURE-EU-System, und dies wird auch entsprechend überwacht. Die Biomasse erfüllt damit die Anforderungen des SURE-EU-Systems an die Erzeugung von nachhaltiger, landschaftlicher Biomasse.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt als Nachweis für die Erfüllung der Vorgaben vor.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.</p>
5	<p>Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ... liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. ... wird vom Erstarbeiter der von mir gelieferten Biomasse geführt.</p>
6	<p>Für die Berechnung der Treibhausgasbilanz soll – soweit vorhanden und zulässig –</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), - der behördlich genehmigte Schätzwert oder - der NUTS2-Wert verwendet werden, wobei die Biomasse und/oder von Flächen mit folgenden Bodenarten stammt: mineralisch organisch (genauer Anteil wird bei Anlieferung mitgeteilt).

N Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Biomasseerzeuger zur Kenntnis, dass Auditors der verschiedenen Zertifizierungsgremien überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditors der Zertifizierungsgremien zur Überprüfung ihrer Tätigkeit ggf. von einer unabhängigen Stelle begleitet werden. Zudem ist SURE-Mitgliedern wie auch von SURE anerkannten Auditors die Durchleitung einer Sozialkontrolle bzw. eines Arbeits-Audits zu gewährleisten. Darüber hinaus anerkennt der archaischschaffende Erzeugerbetrieb an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Nachvollziehbarkeit der Herkunft ggf. in der verpflichtenden Unternehmensdaten (UDR) registriert werden.

Apen Godensholt, 24.09.2025

Ort, Datum

Unterschrift

¹ NUTS2-Gebietsbezeichnung sowie beibehalten, ggf. vom Erstarbeiter auszufüllen

Liefervereinbarung
Nr. 196

zwischen Käufer:

ProHaDi 
Produktion • Handel • Dienstleistungen
Leerer Landstr. 57 • 26629 Großefehn
Tel: 04945-990261 • Fax: 04945-990262
info@prohadl.de

Druck: 24.09.2025 18:21

Verkäufer - Betriebsname

Schlüter Landwirtschaft GbR

Vorname

Gerold

Nachname

Schlüter

Strasse

Birkhahnweg 11 + 13

PLZ

Ort

26689 Apen Godensholt

Telefon

04409-1204

Mobil

0175-9515809

E-Mail

lohnunternehmen-
schlueter@prohadl.de

Fax

Notiz

geerntet auf Hof abgelegt, Käufer verlädt selbst mit Teleskoplader

Betriebsnummer

276/03/451/001/0695

Steuer Nr.

69/242/10159

Steuer Satz

7,80 %

BLZ/BIC

OLBODEH2XXX

Konto/IBAN

DE58280200507845413900

Liefervereinbarung - Flächen-/Mengenaufstellung

Ernte Jahr	Bezeichnung	Erntegut	€/t	Basis TS	Abladeort	ha sind nachaltig	Selbsterklärung liegt vor
2025	Godensholt	Silomais frisch	37,00 €		VE Silo		Nein
leer							

Vertrag zurück an Käufer:

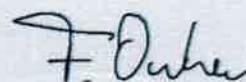
ProHaDi - Folkert Onken
Leerer Landstr. 57

26629 Großefehn

28.09.25



Datum, Unterschrift - Verkäufer



Datum, Unterschrift - Käufer